



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn



Berlin

Vorab per Mail:



HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0  
FAX +49 (0)30 18-300-1920  
Ref-DK20@bmdv.bund.de

[www.bmdv.bund.de](http://www.bmdv.bund.de)

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) –  
Zwischennachricht**

Bezug: Ihr Antrag vom 08.06.2021, meine Zwischennachricht vom 19.07.2021; Ihre Antwort auf meine Zwischennachricht vom 02.08.2021; Ihre Erinnerung vom 31.01.2022, meine letzte Nachricht vom 17.03.2022

Aktenzeichen: Z25/ 286.2/ 1-897 IFG

Datum: Berlin, 27. April 2022  
Seite 1 von 4

Sehr geehrter 

mit E-Mail vom 08.06.2021 beantragen Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„sämtliche Dokumente (u.a. Vorlagen, Protokolle, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen) im Zusammenhang mit Treffen von Vertretern von Bundesverbands Digitale Wirtschaft e.V. (BVDW) im Jahr 2019 in Ihrem Haus (BMVI)“.

Mit E-Mail vom 02.08.2021 haben Sie im Anschluss an meine Zwischennachricht mitgeteilt:





Seite 2 von 4

„ich beschränke vorerst meinen Antrag auf die Auskunft, ob die angefragten Dokumente vorhanden sind.“ ...und darüber hinaus ausgeführt:

„Eine Drittbeteiligung ist nicht notwendig, wenn Sie Namen einzelner Personen unkenntlich machen. Sollten Sie dies anders sehen, teilen Sie mir bitte detailliert auf meine Anfrage bezogen mit, warum Sie davon ausgehen, dass eine Drittbeteiligung erforderlich ist.“

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass der Bundesverband Digitale Wirtschaft e. V. bei einer Veranstaltung des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (jetzt Bundesministerium für Digitales und Verkehr) am 15. Januar 2019 auch vertreten war.

Als Unterlagen dazu liegen das elfseitige Protokoll mit Teilnehmerliste sowie sieben Präsentationen vor. Laut Teilnehmerliste haben 60 Personen an diesem Treffen teilgenommen.

Darüber hinaus teile ich Ihnen mit: Sollten Sie eine Herausgabe dieser Dokumente beantragen, müssten bezüglich des Protokolls, der Teilnehmerliste und einzelner Präsentationen die Ausschlussgründe der §§ 3 bis 6 IFG geprüft werden. Dazu gehört, dass Dritten gemäß § 8 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG), schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben ist, falls Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Dritten ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben können. Diese Prüfung geht über die Frage der Schwärzung von Namen hinaus, so dass unter diesem Gesichtspunkt zunächst eine Beteiligung Dritter zu erfolgen hätte.



Seite 3 von 4

Es wird darauf hingewiesen, dass für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) erhoben werden. Diese kann im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/ifggebv/> abgerufen werden. Es wird davon ausgegangen, dass hier der Gebührentatbestand der 2.2 Teil A der Anlage zu § 1 Absatz 1 (Gebühren- und Auslagenverzeichnis) der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung - IFGGebV) zur Anwendung kommen wird. Dieser sieht eine Gebühr in Höhe von 30 bis 500 Euro vor. Die Gebühr für Ihr Informationsbegehren wird voraussichtlich im unteren Bereich dieses Rahmens (30 bis 150 Euro) liegen.

Ich bitte Sie daher um Mitteilung

**bis zum 12.05.2022**

, ob Sie an Ihrem ursprünglichen Antrag festhalten und bereit sind, diese Gebühr zu übernehmen. Eine vollständige Rücknahme des Antrages wäre gebührenfrei.

Gerne können Sie mir auch die Gründe angeben, die aus Ihrer Sicht zu einer Ermäßigung der Gebühr bzw. zu einer Befreiung von der Gebühr (§ 2 IFGGebV) führen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Seite 4 von 4

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.bmdv.bund.de/DE/ Meta/ Datenschutz/ datenschutz.html>.